

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

Krankenhaus Kaulsdorf (II)

und **Antwort** vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24710
vom 5. Januar 2026
über Krankenhaus Kaulsdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Die Senatsverwaltung hat daher die Vivantes Netzwerk - für Gesundheit GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung der Fragen berücksichtigt ist. Eine weitere Abfrage zu Frage 3 erfolgte beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.

Der Senat weist darauf hin, dass derzeit alle Planungen unter Vorbehalt des laufenden Prozesses zur Krankenhausplanung und den daraus resultierenden Bescheiden stehen.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für einen somatischen Neubau auf dem Gelände des Krankenhauses Kaulsdorf?

Zu 1.:

Vivantes teilte auf Nachfrage mit, dass sich die Planung für einen somatischen Neubau am Vivantes Klinikum Kaulsdorf in der sogenannten Bedarfsermittlung und -planung befindet. Im Laufe des Jahres 2026 sei die Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI über ein Verfahren nach Vergabeverordnung geplant.

Die Planungsphase des somatischen Neubaus soll bis 2030 umgesetzt werden. Der Beginn der baulichen Umsetzung sei nach aktuellem Stand voraussichtlich ab 2030 angedacht.

2. Wie ist der aktuelle Stand des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan 10-50-1? Welche Schritte sind mit welcher Zeitschiene bis zur Festsetzung noch durchzuführen?

Zu 2.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilte auf Nachfrage mit, dass derzeit die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorbereitet wird, die im 1. Quartal 2026 durchgeführt werden soll.

Nach der Durchführung und Auswertung der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sind planmäßig die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Auslegung/Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgesehen. Die Durchführung der Auslegung wird für das Jahr 2026 angestrebt. Voraussetzung dafür ist, dass der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan 10-50-1 abgeschlossen und unterschrieben ist. Wenn nach der Auswertung und dem Beschluss der Auswertung keine erneuten Beteiligungsschritte erforderlich werden, kann dem Bezirksamt nach der Überarbeitung der Begründung und Planzeichnung der Entwurf der Festsetzungsbegründung zum Bebauungsplan zur Zustimmung vorgelegt werden. Erfahrungsgemäß sind dafür je nach Arbeitsaufwand einige Monate erforderlich. Dieser Entwurf der Festsetzungsbegründung geht dann zur Rechtsprüfung an die zuständige Senatsverwaltung (Frist: 2 Monate). Wenn im Ergebnis keine Beanstandungen eingehen bzw. keine Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans eine erneute Anzeige erfordert, kann die Bezirksverordnetenversammlung den Bebauungsplan beschließen und das Bezirksamt ihn als Rechtsverordnung festsetzen. Voraussichtlich könnte der Bebauungsplan 10-50-1 dann im IV. Quartal 2027 oder im I. Quartal 2028 festgesetzt werden. Sollte eine erneute Beteiligung erforderlich werden, verschiebt sich die Zeitschiene entsprechend.

3. Wie hoch ist das Investitionsvolumen nach derzeitigem Stand für den geplanten Neubau? Inwieweit ist das Investitionsvolumen finanziell abgesichert?

Zu 3.:

Vivantes zufolge lässt sich das Investitionsvolumen für den Neubau auf Grund der aktuellen Baupreisentwicklung nicht genau beziffern. Es werde, wie bereits in der Anfrage S19/14438 angegeben, von einer groben Schätzung in Höhe von rund 160 Mio. EUR ausgegangen. Im Zuge der derzeit laufenden konkreten Bedarfsermittlung und -planung können sich Änderungen in der Kostenschätzung ergeben.

4. Wie und mit welchem fachlichen Schwerpunkt soll das Klinikum Kaulsdorf zukünftig betrieben werden?

Zu 4.:

Aufgrund der derzeit laufenden Krankenhausplanung kann der Senat zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben zu einzelnen Leistungsgruppenzuordnungen bzw. Schwerpunktsetzungen einzelner Häuser machen.

Vivantes teilte mit, dass das Vivantes Klinikum Kaulsdorf die bestehenden Schwerpunkte fortsetzen möchte.

Dazu gehören:

- Zentrale Notaufnahme
- Differenzierte Innere Medizin - Kardiologie, Gastroenterologie, Geriatrie und Diabetologie
- Allgemein- /Visceralchirurgie
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Gynäkologie und Geburtsmedizin
- Kontinenz- und Beckenbodenzentrum
- Anästhesie- und Intensivmedizin
- Radiologie
- Psychiatrie, Psychotherapie und -somatik mit Pflichtversorgung für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Berlin, den 21. Januar 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege